**Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 14.03.2019**

**Feststellung der Jahresrechnung 2018**

Bürgermeister Link begrüßte zu diesem Punkt den Verbandsgeschäftsführer, Herrn Michael Deiß, der die Jahresrechnung 2018 umfangreich vorstellte und erläuterte.

Die Jahresrechnung 2018 schließt im Verwaltungshaushalt mit einem Volumen von 9.298.349,20 € und im Vermögenshaushalt von 1.947.857,99 € ab. Der Verwaltungshaushalt konnte eine positive Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt von knapp 1,5 Mio. € erwirtschaften, was ca. 330.000 € über den Erwartungen liegt. Beim Vermögenshaushalt konnte eine Zurückführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 912.944,93 € erwirtschaftet werden, geplant war eine Rücklagenentnahme von 547.900 €. Herr Deiß informierte außerdem, dass der Schuldenstand der Gemeinde planmäßig weiter getilgt werden konnte und zum 31.12.2018 bei 1.344.842,84 lag. Gerechnet mit einer Einwohnerzahl von 3.131 (Stand: 30.06.2018) entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von knapp 430 €/Einwohner (Landesdurchschnitt BW: 620 €/Einwohner).

BM Link und die Gemeinderäte zeigten sich ausgesprochen zufrieden darüber, dass aus finanzieller Sicht das abgelaufene Jahr 2018 deutlich besser abgeschlossen werden konnte, als ursprünglich geplant. Dabei hat die Gemeinde auch von der nach wie vor guten konjunkturellen Lage profitiert. Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Feststellung der Jahresrechnung 2018.

**Vorberatung Feststellung der Jahresrechnung 2018 für den Zweckverband**

**„Gewerbepark Wängen“**

Auch hierzu informierte der Verbandsgeschäftsführer, Herr Deiß umfangreich.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Volumen von 344.515,18 € ab. Das Volumen des Vermögenshaushalts beträgt 611.126,20 €. Beide Ergebnisse liegen damit über den Planansätzen. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt 124.687,87 €, die Verschuldung sowie die Haushaltseinnahme und -ausgabereste liegen bei 0 €.

Die anschließende kurze Beratung drehte sich um die zukünftig zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen. Diese sind jedoch abhängig von den jeweiligen Betriebsergebnissen der ansässigen Betriebe. Die einstimmige Empfehlung ist, die Jahresrechnung in der Zweckverbandssitzung so festzustellen.

**Vorberatung des Haushaltsplans 2019 des Zweckverbands „Gewerbepark Wängen“**

Verbandsgeschäftsführer Deiß stellte den Haushaltsplan-Entwurf des Zweckverbands „Gewerbepark Wängen“ detailliert vor, der erstmalig nach dem System der Doppik erstellt wurde.

Es sind keine Kreditaufnahmen erforderlich, so dass der Zweckverband weiterhin schuldenfrei bleibt. Die Finanzierung der folgenden Investitionsmaßnahmen soll durch den Verkauf des Flst. 1865/1 erfolgen: Herstellung des Endbelags in der Jura- und Schieferstraße sowie Obere Wängen und der Wendeplatte Jurastraße, Sanierung des Feldwegs südlich des Gewerbegebiets. Die Betriebskostenumlage, die von den Verbandsgemeinden aufzubringen ist, beträgt laut Entwurf 28.000,00 € (Vorjahr. 29.000,00 €) und verteilt sich entsprechend den Beteiligungsanteilen auf die drei Zweckverbandsgemeinden zu ½ (Zell u. A.) bzw. je ¼ (Aichelberg und Hattenhofen). Im Ergebnishaushalt stehen den ordentlichen Erträgen von 354.100 € Aufwendungen in Höhe von 354.100 € gegenüber, so dass der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist. Nach kurzer Aussprache über die Kostentragungspflicht der Sanierung des südlichen Feldwegs wurde einstimmig die Empfehlung beschlossen, den Haushaltsplan 2019 in der Zweckverbandssitzung so zu beschließen.

**Bildung des Gemeindewahlausschusses des Bürgerentscheids am 07.04.2019**

Im Zusammenhang mit der Wahlhelfereinteilung hatte sich herausgestellt, dass der am 21.02.2019 gewählte GWA umgebildet werden muss. Einstimmig wurde der Gemeindewahlausschuss (GWA) des Bürgerentscheids wie folgt gewählt:

Vorsitzender: BM Werner Link

stv. Vorsitzende: Frau Petra Grus

Beisitzer: Herr Matthias Zadka, Frau Brigitte Klupsch, Frau Gisela Reisch

Stellvertreter: Frau Anja Huss, Frau Sylvia Rosenauer, Frau Sonja Dannenmann

**Bekanntgaben**

Bürgermeister Link informiert

1. über ein Schreiben des Landratsamtes, in dem die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2019 bestätigt und die Zustimmung zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.850.000,00 € erteilt wird. Hierzu verliest er den Brief im Wortlaut, der unter anderem auch darauf hinweist, dass bei der Veranschlagung des Zuschusses aus dem Ausgleichsstock mit 1,2 Mio. € für den geplanten Krippenneubau die Förderobergrenze in der Regel bei 1,0 Mio. € liege und damit eine Finanzierungslücke entstehen könnte. Da nach Ansicht der Landratsamtes die veranschlagten Grundstückseinnahmen aus dem geplanten Neubaugebiet Rohrwiesenäcker noch nicht gesichert seien, sei die Gemeinde umso mehr verpflichtet, die Einnahmen auszuschöpfen. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2021 durch eine Haushaltskonsolidierung die notwendigen Gestaltungsspielräume sichern muss.
2. über die Freigabeerklärung der Kreissparkasse Göppingen die betragsmäßig auf 700.000,00 € beschränkte Bürgschaft für das Alexander-Stift betreffend, da das Darlehen nun zurückbezahlt sei.

**Verschiedenes**

Verschiedene Sprecher erkundigten sich nach dem Stand des Busverkehrs nach Albershausen und der Umsetzung verschiedener beschlossener straßenverkehrsrechtlicher Markierungen und Beschilderungen im Gemeindegebiet. Hierzu informierte BM Link, dass er den Eindruck habe, dass die Busverbindung zwischenzeitlich besser als im Januar 2019 funktioniere und ein von ihm begleiteter Fahrversuch einer Verbindung nach Ohmden am 04. April 2019 stattfindet. Die Markierungen und Beschilderungen sollen im jetzigen Frühjahr erfolgen.

Im Hinblick auf die anstehende Gemeinderatswahl informierte BM Link die Wählergruppierungen, dass die Verwendung des Gemeindewappens in Wahlprospekten nicht zulässig sei. Es handle sich hierbei um ein amtliches Wappen, dessen Verwendung gesetzlich auf den Berechtigten (=Gemeinde) begrenzt sei.

Zum anstehenden Bürgerentscheid am 07. 04.2019 bittet er die Wahlberechtigten um Nutzung der Möglichkeit der unmittelbaren Mitwirkung. Ein entsprechender Wahlaufruf wird noch veröffentlicht.

**Frageviertelstunde**

Auf Anregung eines Zuhörers wird die Verwaltung prüfen, ob der Bauhof freie Kapazitäten hat, um den Mistelbefall an den Gemeindebäumen zu bekämpfen.